

An die 06. Vollversammlung am 08.06.2016
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Ergänzungen in der Salzburger Bauordnung und ein zusätzliches Kriterium in der Wohnbauförderung

Im Salzburger Bautechnikgesetz werden unter anderem auch die bautechnischen Anforderungen geregelt. Bisher war dabei der Baustoff Holz insofern benachteiligt, als dass er nur für Bauten bis zu 5 Geschossen zugelassen war. Dies angeblich aus Feuerschutzgründen.

Inzwischen gab es vielseitige Innovationen, sodass heute der Baustoff Holz den anderen Baustoffen was den Feuerschutz betrifft, nicht nur ebenbürtig ist, sondern auch Beständigkeitswerte erreicht werden, die besser sind als die Werte von anderen Baustoffen.

Dazu kommt, dass der Baustoff Holz als ökologisch einwandfreier und nachwachsender Rohstoff in unserem Bundesland ausreichend zur Verfügung steht, und durch Veredelung und Weiterverarbeitung des Rohstoffes Holz die regionale Wertschöpfungskette entsprechend erhöht werden kann.

Bei den bisherigen Kriterien für die Wohnbauförderung werden nur die reinen Baukosten betrachtet. Ebenso gibt es für die Gewährleistung nur eine Frist von maximal 5 Jahren. Man weiß aus Erfahrung dass bei den derzeitigen Baustoffen bereits nach 15 bis 20 Jahren kostspielige Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Diese verteuern dann die Wohnungskosten erheblich.

Dem kann mit einer Umstellung auf eine Bewertung eines 30 jährigen Lebenszyklus entgegen gewirkt werden.

Die AUGE/UG stellt daher den

A N T R A G

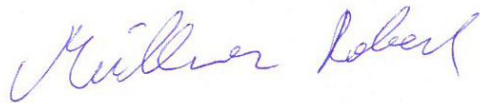
Die 6. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg fordert die Salzburger Landesregierung auf folgende Ergänzungen in den jeweiligen Gesetzen einzuarbeiten:

- **Die Salzburger Bauordnung sollte sich in Zukunft an den technischen Anforderungen des Baues orientieren, und nicht an den zu verwendenden Materialien.**

- **Weiters sollte insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen auch die Ökobilanz der Baustoffe eine entscheidende Rolle spielen.**

Bei den Kriterien welche die Wohnbauförderung betreffen, sollen nicht wie bisher die reinen Baukosten als Maßstab genommen werden, sondern es muss auf eine 30 – jährige Kostenbetrachtung (Lebenszyklusbetrachtung) umgestellt werden.

Für die AUGÉ/UG



Robert Müllner